



Bezirksregierung Detmold, 32754 Detmold

Schulleitungen

öffentliche Hauptschulen, Realschulen,
Förderschulen, Sekundarschulen,
Gemeinschaftsschulen, Gymnasien,
Primus-Schule, Gesamtschulen,
Berufskollegs,
Weiterbildungskollegs

Schulleitungen

Staatliche Schulen
Oberstufenkolleg Bielefeld
Westfalenkolleg Bielefeld
Laborschule Bielefeld
Westfalenkolleg Paderborn

Schulämter

**Personalräte an Schulen
des Bezirks**

**Schulfachliche Dezernentinnen
Schulfachliche Dezernenten
z.K.**

Schulfahrten/Schulkontingent 2022 und Verpflichtungsermächtigung (VE) 2023

**Reisekostenvergütungen für Lehrkräfte bei Schulfahrten im Haushaltsjahr 2022
und Verpflichtungsermächtigung (VE) 2023 – Schulkontingent
(05 300 / 527 30)**

Richtlinien für Schulfahrten und Bewirtschaftungserlass des Ministeriums für
Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSB NRW) vom
05.04.2022 - Az.: 222.6.08.01.18.02-167709 -
Verfügung vom 29.04.2022 - Az.: 12-54.17M- Homepage BR DT Wir über uns,
Organisationsstruktur, Abteilung 1, Dezernat 12, Reisekosten Formulare

**Anlage: Schulliste Excel-Tabelle Schulkontingent 2022 und
Verpflichtungsermächtigung(VE) 2023**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das MSB NRW hat mit dem o.a. Erlass den Schlüssel für die Abrechnung von
Reisekosten der Lehrkräfte bei Schulfahrten mitgeteilt.
Um eine gleichmäßige Bewirtschaftung sicherzustellen, werden für alle
Bezirksregierungen Mittel in Höhe von 13.500.000,-- € in allen Schulformen wie
im Vorjahr auf Basis der Lehrerstellen (gerundeter Grundstellenbedarf; Quelle:

29. April 2022

Seite 1 von 3

Aktenzeichen

12-54.17M

bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:

Herr Siekmann

philipp.siekmann@brdt.nrw.de

Zimmer: 211

Telefon 05231 71-5417

Fax 05231 71-1675

Leopoldstr. 15

32756 Detmold

Telefon 05231 71-0

Fax 05231 71-1295

poststelle@brdt.nrw.de

www.brdt.nrw.de

Parken/Anreise: siehe

Hinweise im Internet

Servicezeiten: 8:30 – 12:00
und 13:30 – 15:00 Uhr

Landeshauptkasse Düsseldorf
Helaba
IBAN DE59300500000001683515

Die Verarbeitung von personen-
bezogenen Daten durch die
Bezirksregierung Detmold erfolgt auf
Grund der für das jeweilige Verfahren
geltenden gesetzlichen
Bestimmungen.

Weitere Hinweise zum Datenschutz
einschließlich der Informationen nach
Art. 13 und 14 und über Ihre
sonstigen Rechte nach der
Datenschutzgrundverordnung (EU-
DSGVO) finden Sie hier:
<https://www.bezreg-detmold.nrw.de/datenschutzhinweise>



SchlIPS, Schuljahr 2021/22, Stand: 17. März 2022) unter Berücksichtigung des in den Schulstufen bei der Durchführung von Schulfahrten entstehenden Reisekostenaufwands auf die Schulen aufgeteilt und zur Verfügung gestellt.

Datum: 29. April 2022

Seite 2 von 3

Demnach erhalten pro Lehrerstelle (gerundeter Grundstellenbedarf) für die Berechnung des Schulkontingentes:

- Grundschule: 53,60 €
- Primus-Schule: 107,20 €
- Weiterbildungskollegs: 71,47 €
- Berufskollegs: 99,57 €
- Förderschule, Gemeinschaftsschule, Gesamtschule, Hauptschule, Realschule, Sekundarschule: 142,94 €
- Gymnasium: 150,08 €.

Die Beträge, die auf die einzelnen Schulen entfallen für 2022, können der beigefügten Schulliste in Form einer Excel-Tabelle entnommen werden. Die Verpflichtungsermächtigung mit Fälligkeit 2023 kann in voller Höhe = 50 % vom Ansatz Schulkontingent 2022 in Anspruch genommen werden (Betrag = letzte Spalte Excel-Tabelle). Die Verpflichtungsermächtigung beschreibt den Rahmen, innerhalb dessen in 2022 vertragliche Verpflichtungen zum jetzigen Zeitpunkt für Schulfahrten in 2023 eingegangen werden können. Über diesen Betrag (50 % von 2022) hinaus dürfen in 2022 keine vertraglichen Verpflichtungen für das Jahr 2023 eingegangen werden.

Die restlichen Mittel in Höhe von 175.000,-- € wurden anteilig pauschal auf die 5 Bezirksregierungen NRW zugewiesen. Sie bilden eine Rücklage für zusätzliche Mittelbedarfe bei Sonderfahrten, die nicht von den errechneten Reisekostenkontingenten für übliche Schulfahrten erfasst sind.

Beispiele: Kennenlernfahrten zu Beginn der Sekundarstufe I bei Schulen, die sich noch im Aufbau befinden; Abschlussfahrten auslaufender Schulen; Finanzierung schulformübergreifend stattfindender Schulfahrten (z.B. Klassen mit herkunftssprachlichem Unterricht); Fahrten zur politischen Bildung (Auschwitz); Fahrten von Schulen mit stark ausgeprägtem internationalen Austausch.

In 2021 sind von fast allen Schulen die Anträge auf Erstattung der Reisekosten für durchgeführte Schulfahrten zeitnah nach Abschluss der Klassenfahrt eingereicht worden. Es kann dadurch vermieden werden, dass Reisekostenmittel am Ende des Haushaltsjahres der Jährlichkeit unterfallen und bestehende Ansprüche aus den Reisekostenmitteln des nächsten Jahres gezahlt werden müssen. Davon unberührt bleibt die Ausschlussfrist des § 3 Abs. 2 Landesreisekostengesetz für die Antragstellung. Ebenso unberührt bleibt die Frist von 3 Monaten des § 3 Abs. 2 Landesreisekostengesetz für das Nachreichen der Belege.

Bei der Antragstellung bitte ich noch einmal ausdrücklich darum, für Klassenfahrten, die nach den Herbstferien stattfinden, die Anträge unmittelbar nach Abschluss der Klassenfahrt einzureichen, um eine Abrechnung im laufenden Kalenderjahr (=Haushaltsjahr) zu gewährleisten.



Datum: 29. April 2022

Seite 3 von 3

Information über das Kontingent

Bei Bedarf kann das Dezernat 12 der Bezirksregierung Detmold den Schulleitungen der öffentlichen Schulen - außer Grundschulen und Staatlichen Schulen - den Ausgabenstand der Kontingente mitteilen. Ihre Anforderung senden Sie bitte per E-Mail nur von Ihrer Schulmailanschrift: Schulnummer.dienst@schule.nrw.de an folgende Adresse: Schulfahrten@brdt.nrw.de. Den jeweiligen Ausgabenstand für Ihre Schule erhalten Sie dann ebenfalls per E-Mail nur an Ihre Schulnummer.dienst@schule.nrw.de mitgeteilt, so dass Sie einen Abgleich mit den genehmigten und den abgerechneten Fahrten vornehmen können.

Termin Mehr-/Minderbedarf zum 20.09.2022

Sobald absehbar ist, dass das Schulkontingent überschritten werden muss, bitte ich, mir den **Mehr-/Minderbedarf** per Vordruck bis zum **20.09.2022** mitzuteilen und zu begründen. Ein evtl. Mehrbedarf darf grundsätzlich nicht planbar sein.

Von hier aus können Mittel, die bei einzelnen Schulen nicht abgerufen werden zur Deckung weiteren Bedarfs anderer Schulen, auch schulformübergreifend und für Mehrbedarfe zur Abrechnung sonstiger Dienstreisen der Lehrkräfte, verwendet werden. Ich bitte daher, den Termin unbedingt einzuhalten und den o.a. Vordruck bis zum **20.09.2022** an das Dezernat 12 zu übersenden.

Diese Verfügung und der Vordruck **Mehr-/Minderbedarf** werden auf der Homepage der Bezirksregierung unter [Reisekosten Formulare | Bezirksregierung Detmold \(nrw.de\)](http://Reisekosten_Formulare_Bezirksregierung_Detmold_(nrw.de)) veröffentlicht.

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Lohre und Frau Depping zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez. Lohre